



Besuchsverbot für kranke Kinder

Verfügung des Amtes für Kindertageseinrichtungen

Kranke Kinder können am besten zu Hause gesund werden. Zusätzlich müssen wir Infektionsketten unterbrechen. Deshalb gilt:

- Kranke Kinder dürfen eine KiTa in keinem Fall besuchen. Es gibt hier keine Ausnahme.
- Zeigen sich Krankheitssymptome veranlasst die KiTa umgehend die Abholung des Kindes. Dies gilt auch für vermeintlich leichte und unklare Krankheitssymptome.
- Vor Wiederezulassung zur KiTa kann ein ärztliches Attest verlangt werden, dass das Kind gesund ist und eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen darf.
- Chronisch kranke und Kinder mit besonderem Gesundheitsrisiko dürfen nur mit ärztlichem Attest die KiTa besuchen.



Memmingen, 30. April 2020
Stadt Memmingen
Amt42 Kindertageseinrichtungen
kita@memmingen.de 08331/850462